



Teilnahmeerklärung der Gemeinde txtGemeindenname am Digital-Lotsen-Programm beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Präambel

Der Zuwendungsvertrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Konzepts „Digital-Lotsen-Sachsen“ zwischen der Sächsischer Staatskanzlei und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sieht eine Begleitung sächsischer Kommunen vor. Die Finanzierung erfolgt paritätisch aus Mitteln des Staatshaushaltes und Bedarfszuweisungsmitteln des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes.

§ 1 Absichtserklärung

Für die digitale Transformation sächsischer Kommunalverwaltungen sind beispielsweise die Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes, des Onlinezugangsgesetz des Bundes, des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes und des von kommunaler und staatlicher Seite gemeinsam erarbeiteten Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ wichtige Aufgaben der nächsten Jahre. Die Gemeinde txtGemeindenname beabsichtigt die digitale Transformation aktiv und steuernd voranzutreiben. Die Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages werden die Gemeinde txtGemeindenname bei der Umsetzung dieser Aufgaben begleiten. Ein Ansprechpartner für die Digital-Lotsen wird von der Gemeinde txtGemeindenname benannt. Gibt es einen Digital-Navigator, so hat dieser diese Rolle inne.

§ 2 Teilnahmeerklärung

Der Unterzeichner erklärt für die Gemeinde txtGemeindenname am Digital-Lotsen-Programm des Sächsischen Städte- und Gemeindetages kostenfrei teilzunehmen. Ziel ist die Information und Begleitung der Gemeinde txtGemeindenname durch die Digital-Lotsen-Sachsen. Die Gemeinde txtGemeindenname wird die Umsetzung der eigenen Digitalen Agenda vorantreiben.

§ 3 Leistungen

- (1) Es ist beabsichtigt, der Gemeinde txtGemeindenname nach Projektbeginn folgende Leistungen zur Verfügung zu stellen:
- Begleitung des Behördenleiters oder eines von ihm benannten Mitarbeiters durch die Digital-Lotsen zur Fortschreibung der Digitalen Agenda und deren Umsetzung.
 - Informationen zu aktuellen Themen rund um die digitale Transformation in und für Verwaltungen in Sachsen.
 - Die Möglichkeit einen Digital-Navigator in das Programm einzubinden.
 - Nutzung der aktuell kostenfreien Befähigungs- und zum Teil kostenpflichtigen Aufbauangebote.
 - Nutzung der Wissens-, Vernetzungs- und Lernplattform.
 - Impulse, um die digitale Transformation der eigenen Verwaltung selbstbestimmt den eigenen Ressourcen entsprechend voranzutreiben.

- (2) Die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Leistungen werden durch den Zuwendungsvertrag „Digital-Lotsen-Sachsen“ zwischen der Sächsischen Staatskanzlei und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag finanziert. Der Gemeinde txtGemeindeName entstehen allein durch die Teilnahme an diesem Projekt keine Kosten. Eine Umsetzung der konkreten Projekte vor Ort, ist mit eigenen Haushaltsmitteln der Gemeinde txtGemeindeName zu finanzieren.

§ 4 Laufzeit

Diese Teilnahmeerklärung wird für den Zeitraum einer zentralen Projektfinanzierung durch den Freistaat Sachsen geschlossen. Der Projektbeginn ist der Tag nach dem Eingang dieser Vereinbarung bei den Digital-Lotsen-Sachsen.

§ 5 Verbindlichkeit

Die Absichts- und Teilnahmeerklärung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Es können daraus keine einklagbaren Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

....., den

txtUnterszeichner

txtFunktion

Matthias Martin
Projektleiter
Digital-Lotsen-Sachsen
Sächsischer
Städte- und Gemeindetag

Informationen zum Projekt: <https://Digital-Lotsen.de>

Digital Lotsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

